

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2003-11-04
POSTFACH 10 13 42
Telefon (07 11) 21 49 - 0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Müller – 3 43
eMail: christian.mueller@elk-wue.de

AZ 40.00 Nr. 360/8.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen,
Großen Kirchenpflegen und
landeskirchlichen Dienststellen

**Richtlinien der Evang. Landeskirche in Württemberg für die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung energiesparender Maßnahmen der Kirchengemeinden,
Kirchenbezirke und kirchlichen Verbänden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuwendungen, die die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Verbände bei der Durchführung energiesparender Maßnahmen erhalten können, werden aus Mitteln entnommen, die dem Ausgleichstock zugewiesen werden.

Nachdem der Ausgleichstock in seiner Dotation von 6 % im Jahr 2002 über 5 % im Jahr 2003 auf zunächst 4 % im Jahr 2004 aus dem auf die Kirchengemeinden entfallenden Anteil aus der einheitlichen Kirchensteuer abgesenkt wird, können auch energiesparende Maßnahmen nicht mehr im bisherigen Umfang gefördert werden. Diese Aussage bleibt auch bestehen, nachdem bei der zwischenzeitlich erfolgten Clearing-Abrechnung der Jahre 1997 und 1998 das Kirchensteuernettoaufkommen künftig etwas höher als bisher angenommen sein wird. Der Oberkirchenrat schlägt im Haushaltsplanentwurf 2004 eine Zuführung an den Ausgleichstock in Höhe von 6 % vor. Ferner wird der Oberkirchenrat dem Ausschuss für den Ausgleichstock vorschlagen, diese zusätzlichen Mittel für Strukturmaßnahmen zur Reduzierung des Gebäudebestandes einzusetzen.

Der Ausschuss für den Ausgleichstock hat sich in seiner Sitzung am 3. Juli 2003 mit dieser Situation befasst. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, den Umfang der förderfähigen Energiesparmaßnahmen zu belassen, jedoch den Fördersatz zu reduzieren.

Der neue Fördersatz beträgt 50 % des anerkannten Aufwands nach Abzug von Beiträgen Dritter. Er gilt für die Anträge, die ab 1. Januar 2004 beim Evang. Oberkirchenrat eingehen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nur dann ordnungsgemäß gestellt ist, wenn das hierfür herausgegebene Formular verwendet wird und auch die notwendigen Anlagen beigelegt sind.

Mit diesem Beschluss wollte der Ausschuss für den Ausgleichstock sich nicht gegen das Energiesparen aussprechen, das nach wie vor eine sehr hohe Priorität im Bereich der Landeskirche besitzt. Aufgrund der Reduzierung der zu verteilenden Mittel müssen jedoch viele Bereiche ihren Sparbeitrag erbringen. Wir bitten um Verständnis für die Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Pfisterer
Oberkirchenrat